

## Auftrag zur Untersuchung/Behandlung

Herr  Frau

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_ Gestüt/Stall \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_ Tel. gesch. \_\_\_\_\_ Tel. mobil \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_ e-Mail \_\_\_\_\_

übergibt hiermit der Pferdeklinik Barkhof unter Anerkennung der hier aufgeführten Vertragsbedingungen das nachstehend näher bezeichnete Pferd zur Untersuchung/Behandlung.

- Der Auftraggeber versichert hiermit ausdrücklich, Eigentümer des übergebenen Pferdes zu sein.
- Der Auftraggeber ist nicht Eigentümer des Pferdes, versichert jedoch, im ausdrücklichen Auftrag des Eigentümers zu handeln.
- Der Auftraggeber erklärt, für die entstehenden Kosten durch die Behandlung persönlich einzustehen.

Pferdenname \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_

Geburtsjahr \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_ L.N. \_\_\_\_\_

Tetanus-Impfung:  ja  nein  
 Influenza-Impfung:  ja  nein  
 Lebensmittelstatus: Schlachtpferd:  ja  nein

Equidenpass übergeben:  ja  nein  nicht vorhanden  
 Chip Nr.: \_\_\_\_\_  
 nicht gechippt

Kranken-/OP-Versicherung: \_\_\_\_\_

Name der Versicherung: \_\_\_\_\_

Haustierarzt (Name, Ort): \_\_\_\_\_

Grund der Aufnahme: \_\_\_\_\_

Wurde das Pferd vorbehandelt?  ja, von: \_\_\_\_\_  nein

Wird das Pferd überwiesen?  ja, von: \_\_\_\_\_  nein

Gewünschte Zahlungsweise:  bar  EC-Karte  Kreditkarte (Mastercard oder Visa-Card)

Jeder Klinikaufenthalt, jede ambulante Untersuchung, Nachuntersuchung und Behandlung wird gesondert abgerechnet und ist sofort, spätestens bei Abholung des Pferdes zu zahlen.

Die umseitigen Auftragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Sottrum, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Auftraggebers)

Neukunde Identifikation durch Personalausweis-Nr. .... / Mitarbeiter-in: .....

## Auftragsbedingungen

- 1) Die Pferdeklinik Barkhof verpflichtet sich, das übergebene Pferd zu untersuchen, zu pflegen und zu behandeln, wie es die tierärztliche Kunst und Wissenschaft erfordert. Sie gewährt eine sorgfältige Unterkunft und Pflege des übergebenen Pferdes. Das Risiko der Tierhalterhaftung wird mit der Einstellung des Pferdes nicht übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu unterhalten und auf Verlangen nachzuweisen. Er haftet für sämtliche Schäden, die von seinem Pferd verursacht werden.  
Die Klinik übernimmt keine Haftung für den Tod des übergebenen Pferdes, für dessen Beschädigung oder Wertminderung gleich welcher Ursache, es sei denn, dass die Haftungsbegründenden Umstände auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Klinikbetreibers und/oder seiner Mitarbeiter beruhen und/oder Personenschäden betroffen sind.
- 2) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, die zur Heilung des Tieres für erforderlich gehaltenen Untersuchungen, Behandlungen, Operationen und notwendigen Nachoperationen von der Pferdeklinik Barkhof vornehmen zu lassen. Dieses Einverständnis gilt auch für den Fall, dass aus medizinischen Gründen eine Nottötung des Tieres erforderlich ist. Eine ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers, insbesondere in Notfällen, wird hiermit erteilt.
- 3) Für Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen sowie für Futter und Pflege des Tieres sind Gebühren nach der Gebührenordnung der Klinik zu zahlen. Die Gebührenordnung liegt am Empfang aus und kann auf Wunsch eingesehen werden. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in Verbindung mit der Arzneimittelpreis-Verordnung. Im tierärztlichen Notdienst außerhalb der Geschäftszeiten der Klinik erfolgt die Abrechnung mit dem 2-fachen Gebührensatz. Die Klinik übernimmt keinerlei Haftung für den Eintritt eines bestimmten Behandlungserfolges. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig vom Behandlungsergebnis.  
Kosten für Hufschmied sowie weitere, über die Fütterung und Unterstellung des Pferdes hinausgehende Unterhaltskosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Pferdeklinik Barkhof, im Bedarfsfalle den Schmied im Namen und auf Kosten des Auftraggebers zu beauftragen.
- 4) Der Auftraggeber räumt der Klinik ein vertragliches Pfandrecht wegen aller offenen Forderungen an dem übergebenen Pferd ein. Dieses Pfandrecht gilt auch für offene Forderungen, die aus Leistungen der Klinik für andere Pferde des Auftraggebers herrühren. Der Auftraggeber erklärt in diesem Fall hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zum freihändigen Verkauf des übergebenen Pferdes.
- 5) Sollte der Auftraggeber Unternehmer sein, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand Rotenburg/Wümme. Sollte der Auftraggeber weder einen deutschen Wohn- oder Geschäftssitz unterhalten noch deutscher Staatsangehöriger sein, vereinbaren die Parteien für die Abwicklung des Vertrages die Anwendung deutschen materiellen und prozessualen Rechts. Dies gilt auch im Falle einer Rechtsstreitigkeit.
- 6) Für Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag gilt Schriftformerfordernis.
- 7) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir halten uns an die Vorschriften nach BDSG und EU-DSGVO.

Die Mitarbeiter der Klinik sind zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet. Zur Verschwiegenheit zählen der Umstand des Zustandekommens des Patientenverhältnisses und sämtliche Informationen, die der Patientenbesitzer uns im Rahmen des Patientenverhältnisses in Bezug auf sich selbst oder sein Tier bzw. dessen Einsatz, Beschaffenheit, Vorerkrankungen oder tierärztliche Vorbehandlungen mitteilt.

Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres und dessen Krankheitsgeschichte. Sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inkl. Ergebnisse bildgebender Verfahren und Behandlungen wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs. Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen tierärztlicher Kollegen dar, da wir den Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen um dessen Krankheitsgeschichte gewährleistet bleibt. Mit der Angabe unter der Rubrik „Wird das Pferd überwiesen? - von“ sowie Ihrer Unterschrift unter dem Auftrag zur Untersuchung/Behandlung bevollmächtigen Sie uns zu dieser Vorgehensweise.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Pferdeklinik Barkhof um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Pferdeklinik Barkhof die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Weitere Informationen finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unserer Datenschutzbestimmungen. Diese sind auf unserer Webseite einzusehen und liegen im Wartebereich aus.

Unsere Ansprechpartnerin und Beauftragte für den Datenschutz ist Frau Corinna Schlageter ([akademie@pferdeklinik-barkhof.de](mailto:akademie@pferdeklinik-barkhof.de)).